Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027; Validierung **P255025**

Ersatzwahl eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027; Validierung **P255223**

1. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Validierung der in stillen Wahlen erfolgten Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) sowie eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027.

Begründung
Die stille Wahl eines Präsidiums des Zivilgerichts sowie eines Präsidiums des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2022−2027) sowie der Widerruf der angesetzten Wahlgänge wurden im Kantonsblatt vom 16. August 2025 publiziert. Es sind dagegen keine Beschwerden eingegangen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Validierung der Wahlen.

STAATS - KANZLEI * BASEL - STADT *